



BI Rheiderland up Stee e.V., Heydkamp 34, 26844 Jemgum

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Verkehr
z. H. Herrn Minister O. Lies
Friedrichswall 1
30159 Hannover

Bürgerinitiative Rheiderland up Stee e.V.
Jörg Reinema (1. Vorsitzender)
Heydkamp 34
26844 Jemgum-Holtgaste

Tel.: 04958-939065
Fax: 04958-939065
Mail: info@rheiderland-up-stee.de
Web: www.rheiderland-up-stee.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht	Unser Zeichen/Unsere Nachricht	Ansprechpartner/Email-Adresse	Datum
	15-004-Re	Herr Reinema info@rheiderland-up-stee.de	18.06.2015

**Offener Brief:
Informationsveranstaltung „Bodensetzungen“ am 17.06.15 in der Gemeinde Jemgum**

Sehr geehrter Herr Minister Lies,

in der o. g. Veranstaltung hatte die Gemeinde Jemgum zum einen das LBEG in Person des Präsidenten Herrn A. Sikorski, sowie Vertreter der beiden hiesigen Kavernenbetreiber EWE und Astora/WinGas eingeladen und um Darstellung der aktuellen Sachlage für die Bevölkerung gebeten.

Innerhalb unserer Vorbereitung auf diese Veranstaltung und auch im Rückgriff auf die Anhörung von mehreren Sachverständigen im Ausschuss Wirtschaft & Energie im deutschen Bundestag am 10.06.2015 bzgl. BT-Drucksache 18/4714 wurde, u. a. auch von Herrn Sikorski, eine Schlichtungsstelle Bergschäden grundsätzlich als „gutes Instrument, um die Position der Betroffenen zu stärken“ beschrieben.

Uns ist allerdings aufgefallen, dass in Deutschland im Bereich Bergschäden insgesamt vier Schlichtungsstellen (2x NRW, 1x Nds., 1x Saarland) tätig sind. Aus den jeweiligen teilweise ähnlichen (Niedersachsen und NRW), aber auch voneinander abweichenden Schlichtungsordnungen (Saarland) geht als wesentlicher Unterschied hervor, dass in Niedersachsen (§8) und NRW (§6) nur dann der Einstieg in das Schlichtungsverfahren beginnt, wenn das Bergwerksunternehmen ausdrücklich dieser Schlichtung zustimmt. In der Schlichtungsordnung des Saarlandes findet sich aber keinerlei solche Formulierung.

Außerdem haben wir in Erfahrung bringen können, dass es durchaus innerhalb der Bevölkerung in NRW Kritik am dortigen seit 2009 eingeführten Schlichtungsverfahren gibt (einen entsprechenden Artikel füge ich, ebenso wie die unterschiedlichen Schlichtungsordnungen anliegend bei). Die Frage, die sich uns nun daraus stellt, und von Herrn Sikorski, leider aufgrund fehlender Zuständigkeit nicht abschließend beantwortet werden konnte, ist folgende:

Wieso existieren innerhalb von Deutschland unterschiedliche Schlichtungsordnungen, wenn doch nach dem Sinne des Grundgesetzes die Gleichbehandlung aller Bundesbürger im Vordergrund stehen sollte. Diese Schlichtungsordnungen müssten doch, zumindest nach unserem logischen Verständnis, in den wesentlichen Grundsätzen übereinstimmen. Vor allem aber **gerade nicht** im entscheidenden Punkt einer Aufnahme des Schlichtungsverfahrens voneinander abweichen.

1. Vorsitzender: Jörg Reinema	Sitz des Vereins: Heydkamp 34 26844 Jemgum	Bankverbindung: OVB Leer
2. Vorsitzende: Henriette Remmers	Registergericht: Amtsgericht Aurich	Bankleitzahl: 285 900 75
Schriftführerin: Friederike Glowatzki	Vereinsregister-Nr.: 200 462	Kontonummer: 118 416 400
Kassenwart: Edzard Busemann	Steuernummer: 60/204/26428	IBAN: DE81 2859 0075 0118 4164 00
		BIC: GENODEF1LER



Wo bleibt die gebotene Neutralität einer Schlichtungsstelle, wenn im Wesentlichen eine Partei schlussendlich bestimmen kann, ob das Schlichtungsverfahren aufgenommen wird oder nicht. Ist es hier nicht geboten, dass die Entscheidung über den Einstieg in das Schlichtungsverfahren durch eine neutrale Instanz bei berechtigten Ansprüchen gefällt wird, die ja z. B. wie im Saarland dann eben die Schlichtungsstelle selbst darstellt? Warum also werden innerhalb von Deutschland hier unterschiedliche Messlatten angelegt? Diese ähnliche Diskussion hat ja im Grunde auch dazu geführt, dass jetzt über die Anpassung des BBergG z. B. des §120 auch im Bundestag nachgedacht wird.

Auch hätten wir gerne eine Aussage darüber, warum im Saarland, zusätzlich zur Schlichtungsstelle, noch eine Stabstelle Bergschäden beim Wirtschaftsministerium eingerichtet ist.

Wir bitten sie daher um kurze Stellungnahme, aber auch gleichfalls um einen Gesprächstermin um diesen Sachverhalt aufzuklären.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Reinema
1. Vorsitzender

Anlage

3 Schlichtungsordnungen
Presseartikel „Bürger gegen Bergschäden e. V.“

Verteiler:

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Büro und Referent Minister Lies
Niedersächsische Staatskanzlei, Ministerpräsident Herr Stephan Weil
Fraktionsvorsitzende der SPD-Landtagsfraktion, Frau Johanne Modder
Fraktionsvorsitzender der CDU-Landtagsfraktion, Herr Björn Thümmler
Fraktionsvorsitzender der FDP-Landtagsfraktion, Herr Christian Dürr
Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen, Frau Anja Piel
Bundestagsabgeordnete der Wahlkreise 25 und 26:
Frau Gitta Connemann CDU,
Herr Markus Paschke SPD,
Frau Karin Evers-Meyer SPD
Herr Hans-Werner Kammer CDU
Landräte in Leer und Wittmund:
Herr Bernhard Bramlage SPD
Herr Matthias Köring SPD
Fraktionsvorsitzende im Kreistag des Landkreis Leer
Herr Horst Kuhl SPD,
Dieter Baumann, CDU
Arnold Venema FDP/Gruppe B2F
Meta Janssen-Kucz Bündnis90/Die Grünen
Gerd Koch AWG
Bürgermeister der Gemeinde Jemgum, Herr Johann Tempel
Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Jemgum
Ostfriesen Zeitung, Leer (Redaktion Rheidernland)
Rheidernland Zeitung, Weener
NDR Studio Oldenburg
Bürgerinitiative Lebensqualität Horsten/Etzel/Marx e. V.

Sowie Veröffentlichung im Internet unter:

<http://www.rheidernland-up-stee.de/briefe.html>